Zweite Änderung der Zweckverbandssatzung für den Interkommunalen Industrie- und Gewerbepark Zollernalb

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Interkommunaler Industrieund Gewerbepark Zollernalb (IIGP) in der öffentlichen Verbandsversammlung 13.05.2022 folgende zweite Änderung am Verbandssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung des § 1 Abs. 3 der Verbandssatzung

- § 1 Abs. 3 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert: "Der "Interkommunale Industrie- und Gewerbepark Zollernalb" liegt auf der Gemarkungsfläche der Stadt Meßstetten und umfasst eine Fläche von ca. 51,5 ha. Der Grenzverlauf ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan "Verbandsfläche ZV II GP – Zollernalb" vom 04.02.2022. Der Lageplan ist Teil der Satzung."
- 2. Die übrigen Vorschriften der Zweckverbandssatzung gelten unverändert fort.

§ 2 Inkrafttreten

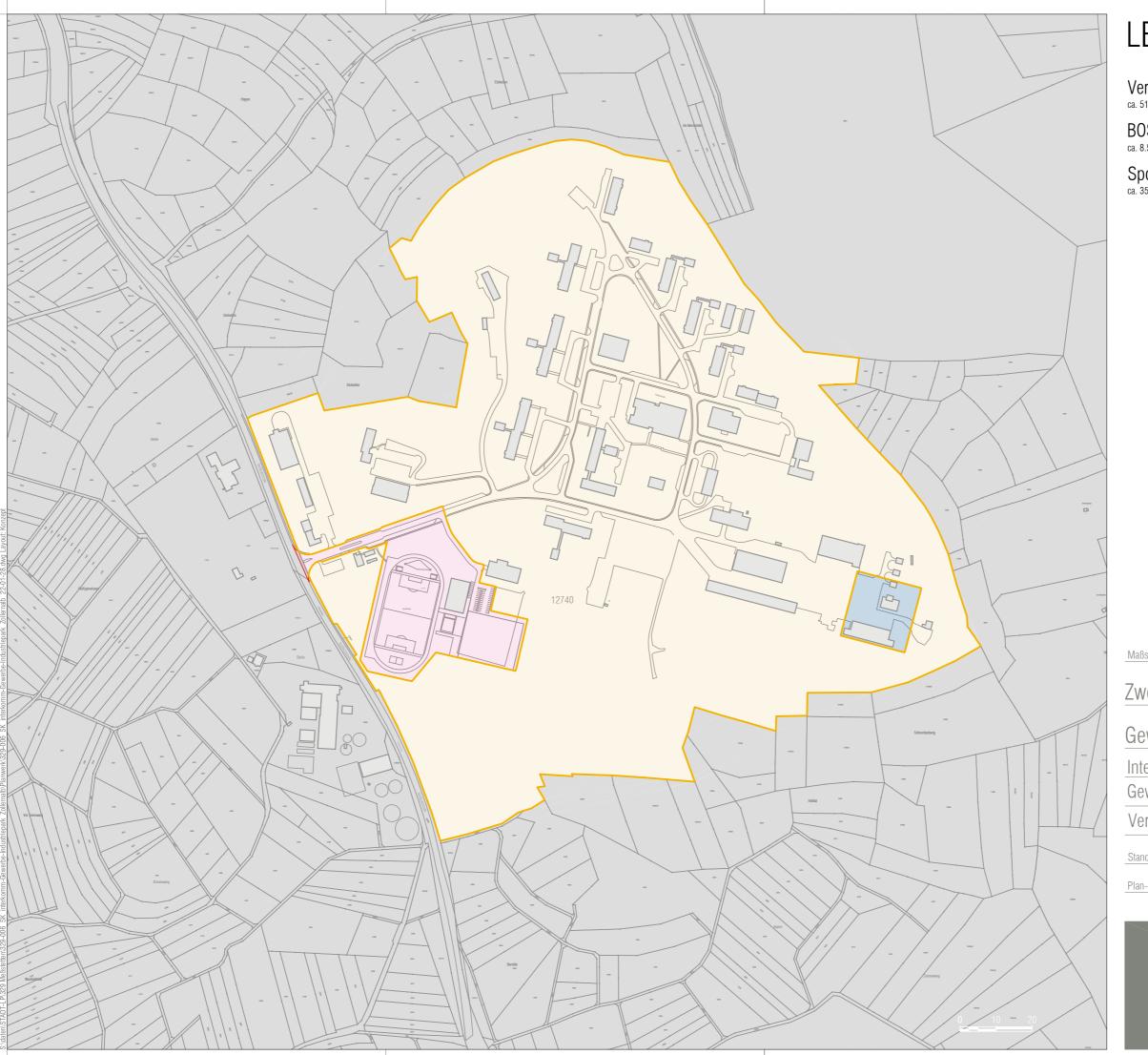
Die zweite Änderung der Zweckverbandssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Meßstetten, den 13.05.2022

gez. Frank Schroft Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband (Zweckverband Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



LEGENDE

Verbandsfläche ZV IIGP-Zollernalb ca. 515.500 m²



BOS-Digitalfunk (BIMA) ca. 8.500 m²



Sportfläche Geißbühl Stadt Meßstetten



Maßstab 1:5.000

Zweckverband "Interkom. Industrie- und

Gewerbepark Zollernalb"

Interkomm. Industrie- und Gewerbepark Zollernalb

Verbandsfläche ZV IIGP-Zollernalb

Stand 04.02.2022

Plan-Nr 61-01



Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Geschäftsführer: Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf Schreiberstraße 27 · 70199 Stuttgart Tel. 0711 967 87-22 www.baldaufschibiklan de. info@baldaufschibiakten de